Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 296. Sonntag den 23. October 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 26. October a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahl eines Polizeidirectors.
II. Gutachten des Bau-, Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über Abänderung der an die Zustimmung zur Ueberlassung des Platzes für den Concerthausbau geknüpften Bedingung.
III. Gutachten des Finanz-Ausschusses über: a. die Entnahme der Kosten für Trottoirlegung vor dem Feuerwehrdepot, sowie b. für Verlegung der südlichen Vorfluthschleuße aus dem Stammvermögen; c. die Ausschreibung einer Kirchensteuer und Aufnahme eines Darlehns zum Neubau der Peterskirche; d. Nachforderungen zu Conto 1 Pos. 184 und 187 des diesjährigen Budgets.
IV. Gutachten des Schul-Ausschusses über: a. Errichtung einer 21. Oberlehrerstelle an der Realschule I. Ordnung; b. die Ständigmachung der Lehrerinnenstellen an der Höheren Schule für Mädchen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 21. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Verordnung
an die Aufsichtsbehörden der Standesämter,
die von den Standesbeamten anzufertigenden Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder betreffend.

In Gemäßheit einer auf Antrag des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts ergangenen Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird unter Bezugnahme auf §. 16, al. 2 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 hiermit angeordnet, daß die Standesbeamten vor Beginn jedes neuen Schuljahres den Schulvorständen ihres Bezirks auf deren deshalb rechtzeitig gestellten Antrag und bis zu der von ihnen bestimmten Zeit ein auf Grund des Geburtsregisters angefertigtes Verzeichniß der in dem betreffenden Schulbezirke geborenen und mit dem bevorstehenden Aufnahmetermine schulpflichtig werdenden Kinder — d. i. für den Aufnahmetermin Ostern 1882 der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1876 geborenen, für jeden folgenden Aufnahmetermin derjenigen Kinder, welche zwischen dem 30. Juni des vorhergehenden und dem 1. Juli des laufenden Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden oder vollendet haben — gebührenfrei mitzutheilen haben.

Die Aufsichtsbehörden der Standesämter haben diese Anordnung durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Leipzig, am 8. October 1881.

Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft.
Gumprecht. Schulze.

Bekanntmachung.

Da nachgenannte Herren das ihnen übertragene Amt bei der bevorstehenden Reichstagswahl zu übernehmen abgehalten sind, so haben wir an Stelle

des stellvertretenden Wahlvorstehers im 5. Bezirk
Herrn Finanzassessor **Dr. Fischer,**
Herrn Rechtsanwalt **Dr. Deutrich,**
des stellvertretenden Wahlvorstehers im 37. Bezirk
Herrn Fleischermeister **Lange,**
Herrn Kaufmann **Flemming,** und
des Wahlvorstehers im 42. Bezirk Herrn Stadtrath **Ludwig-Wolf,**
Herrn Stadtrath **Pohlenz**

als Solche ernannt.

Leipzig, den 22. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rietzsche.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten für Herstellung eines Weges nach der zweiten städtischen Gasanstalt sind vergeben und werden deshalb die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiermit ihrer Offerte entbunden.

Leipzig, den 20. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eckorius.

Bekanntmachung,
die städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **zweite** Termin der städtischen Einkommensteuer ist

den 15. October a. c.

mit dem vierfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Steuerbeiträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Leipzig, den 12. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betr.

Der auf

den 15. October dieses Jahres

ausgeschriebene zweitterminliche Betrag der persönlichen lutherischen Kirchenanlage ist **mit vierzig Procent des aus der Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes** zu erheben.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen, an die Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, abzuführen.

Leipzig, 12. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres werden aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuerkatasters für das Jahr 1882 die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare, **nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt, binnen 8 Tagen von deren Behändigung ab gerechnet** und **bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark,** die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird,

in der alten Nicolaischule, Nicolaikirchhof Nr. 12, entweder **persönlich oder durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** abzugeben.

Hierbei wird auf § 35 des allegirten Gesetzes, **nach welchem sowohl der Besitzer eines Hausgrundstückes für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist** und auch darauf besonders hingewiesen, daß die auf der letzten Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bez. dessen Stellvertreter **unterschriftlich zu vollziehen ist.**

Falls Hausbesitzer oder deren Stellvertreter keine Hauslistenformulare oder solche nur in unzureichender Zahl erhalten haben, so können dergleichen auf Erfordern an obengenannter Expeditionsstelle in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 12. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlig.

Holz-Auction

Montag, den 24. October d. J., sollen im **Forstreviere Rosenthal** von Vormittags 9 Uhr an

2 rüsterne **Nutzklötze,**
1 Partie **Brennscheite** und
1 Partie starke **Abraumhaufen**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr am Rosenthalthore.

Leipzig, am 17. October 1881.

Des Raths Forstdeputation.

Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Parochie St. Petri.

Für die aus dem Peterskirchenvorstande nach Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode ausscheidenden Herren:

Ober-Staatsanwalt **Th. Hoffmann,** Buchdruckereibesitzer **G. Bär,** Director Dr. **J. C. Lion,** Director Dr. **W. Nöldeke,** Commerzienrath **W. Stengel** und Baumeister **C. G. Vogel,**

die insgesammt wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine **Neuwahl** stattfinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen, in der Peterskirchen-Parochie wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme Solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde oder endlich nach dem Kirchengesetze vom 1. December 1876 durch die Kircheninspection infolge Versäumniß von Trauung, Taufe oder Confirmation ausgeschlossen sind".

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich zufolge gesetzlicher Vorschrift **zunächst mündlich oder schriftlich dazu anzumelden.**

Die mündlichen Anmeldungen werden

Sonntag, den 30. October d. J., von 11 bis 1 Uhr und
Dienstag, den 1. November, von 9 bis 5 Uhr

in der Sacristei der Peterskirche entgegengenommen.

Bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher auch in der Amtswohnung des Pastor Prof. D. Fricke (Albertstraße 8, 1. Etg.) abgegeben werden können, muß genau angegeben werden: 1) Vor- und Zuname, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr, 4) die Wohnung.

Zur Peterskirchenparochie gehören folgende Straßen und Plätze der Stadt:

Albertstraße, Arndtstraße, Bayerische Straße, Bayerischer Platz, Beethovenstraße, Brüderstraße, Brüderstraße, Bramsche-Straße, Carolinenstraße, Dufourstraße, Döliner Weg, Emilienstraße, Eisenstraße, Floßplatz, Fürstenstraße, Friedrichstraße, Fichtestraße, Glockenstraße, Hohe Straße, Johannisthal (südl. Theil), Kärnerstraße, Kohlenstraße, Kochstraße, Kaiser Wilhelmstraße, Kronprinzstraße, Liebigstraße, Lützowstraße, Lößniger Straße, Wächtersstraße, Moltkestraße, Nürnberger Straße (von Nr. 23 bis 56), Schletterstraße, Sidonienstraße, Sophienstraße, Südstraße, Südplatz, Sternstraße, Seeburgstraße, Schreiberstraße, Schleußiger Weg, Teichstraße, Thalstraße (von Nr. 6—20), Webergasse, Windmühlenstraße (Nr. 17 bis mit 28c), Windmühlenweg und Zeitzer Straße.

Wir fordern die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen, und damit sie dies können, die Anmeldung in der angegebenen Weise bis spätestens **Dienstag den 1. November, Nachmittags 5 Uhr,** bewerkstelligen zu wollen.

Leipzig, den 20. October 1881.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Fricke.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des auf dem Hofe des Kaiserl. Post- und Telegraphengebäudes am Augustusplatz in Leipzig lagernden Bauschuttes soll im allgemeinen Submissionsverfahren verdungen werden.

Bezügliche Angebote sind bis zum

26. October d. J. Vormittags 11 Uhr

im Postbaubureau (Postamt 10), woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, abzugeben.

Die Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß der Weg von der sogenannten Nüdelbrücke nach Schleußig im Jahre 1879 als öffentlicher Fahrweg für Lasten bis 60 Ctr. freigegeben ist.

Schleußig, den 22. October 1881.

C. Jauer, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 6. November dieses Jahres sind die Zinsen einer Stiftung von 3500 Mk. an 10 **hier** wohnhafte Prediger- oder Lehrer-Wittwen zu vertheilen.

Bewerberinnen wollen sich **bis zum 29. October dieses Jahres schriftlich** unter kurzer Darlegung ihrer Verhältnisse bei uns melden.

Leipzig, den 20. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Mehrbietungstermin.

Die Eigenthümer des hierselbst am Brandweg Nr. 27 gelegenen, im Grund- und Hypothekenbuche für die Stadt Leipzig auf Fol. 747 eingetragenen Haus- und Gartengrundstücks, welches Grundstück am 26. März dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 130,000 ℳ gewürdert worden ist, beabsichtigen, dasselbe zu verkaufen, und ist, nachdem bisher ein Angebot von nur 120,000 ℳ erfolgt ist, behufs Erlangung einer höheren Kaufsumme

der 15. November 1881,
Vormittags 11 Uhr,

als **Mehrbietungstermin** anberaumt worden.

Kauflustige Bieter werden daher anburch geladen, in diesem Termine an unterzeichneter Gerichtsstelle (Petersteinweg 56, parterre Zimmer Nr. 80) sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und des Weiteren gewärtig zu sein.

Ueber die Kaufsbedingungen bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten.

Herr Rechtsanwalt Erler ist zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Leipzig, am 15. October 1881.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V. Section Ia.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 23. October.

Wenige Tage nur trennen uns von den Wahlen. Man darf mit gutem Gewissen sagen: in den weitesten Kreisen unseres Volkes wird man froh sein, wenn sie glücklich vorüber sind. In dem Charakter unseres Volkes liegt es sonst nicht, politische Fragen sich allzu nahe gehen zu lassen, sich allzu sehr für dieselben zu erhitzen, und es sind auch in dieser Wahlbewegung an einzelnen Stellen Anzeichen einer bedauerlichen Lässigkeit und Gleichgültigkeit zu Tage getreten.

Im Ganzen aber ist unser Volk durch die jetzige Wahlbewegung in einem Maße wie niemals vorher in allen Tiefen aufgewühlt und erschüttert worden. So erfreulich und nothwendig die wachsende Theilnahme am öffentlichen Leben ist, so ist doch eine so leidenschaftliche Aufregung, wie sie die gegenwärtige Wahlbewegung, Dank den extremen Parteien, an vielen Orten hervorgerufen, gewiß keine wünschenswerthe Zugabe dieser Theilnahme. In unserm ganzen geselligen und bürgerlichen Leben wird die maßlos heftige Agitation oder richtiger Wühlarbeit, wie sie in den letzten Monaten an vielen Orten stattgefunden, und die Erbitterung der Parteigegensätze Spuren und Nachwirkungen hinterlassen, die noch lange nicht verschwinden werden. Und auch die gesetzgeberische Arbeit des neuen Reichstags wird noch geraume Zeit unter dem Nachzittern der Wahlaufregung zu leiden haben, bevor sie zu der Ruhe und Sachlichkeit gelangt, die uns so sehr noth thäte.

Es hat sich in der jetzigen Bewegung wieder einmal gezeigt, wie sehr viel tiefer die Massen durch das allgemeine directe Stimmrecht aufgewühlt werden als durch indirecte Wahlen, eine Thatsache, die ihre gute Seite hat, die Erhöhung der Theilnahme am öffentlichen Leben, aber auch ihre bedenkliche Seite, die allzu starke Aufstachelung der politischen Leidenschaften. An die Beseitigung oder Beschränkung des allgemeinen directen Wahlrechts wird, nachdem dasselbe mehr als ein Jahrzehnt lang in Kraft gestanden, Niemand mehr denken wollen. Allein es legt allen patriotischen und das Wohl des Volkes und Staates nicht hinter engherzige Parteiinteressen zurücksetzenden Männern eine ernste Pflicht auf, die uns in der gegenwärtigen Wahlbewegung nicht überall erfüllt worden zu sein scheint, die Pflicht nämlich, die vorhandenen und nothwendigen Parteigegensätze nicht zur Parteiwuth zu steigern, sie nicht in Haß und Fanatismus gegen Andersdenkende ausarten zu lassen, in dem wüsten Kampf der Parteien und der unsere Zeit so überwiegend beherrschenden materiellen Interessen, die höheren, alle gemeinsamen idealen Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren, nicht hetzend und schürend auf die Massen einzuwirken, sondern durch sachliche Belehrung und Ueberzeugung.

Im Appell an die Leidenschaften, an selbstsüchtige Interessen, an unedle Beweggründe, in der Entfachung einer ungesunden Parteiwuth ist „innerhalb und außerhalb der Mauern von Ilion" gesündigt worden; auf gleicher Höhe oder vielmehr auf gleich niedriger Stufe hat sich oft die reactionär-gouvernementale und die radicale Agitation bewegt; sie sind beide von Schuld nicht freizusprechen, wenn aus dieser Wahlbewegung nicht eine Gesundung, sondern eine Vergiftung unseres öffentlichen Lebens hervorgeht. Unser öffentliches Leben bedarf jetzt in hohem Grade der Ruhe und Sammlung. Hoffentlich wird sie ihm einigermaßen zu Theil, wenn einmal die Wogen dieser stürmischen Wahlbewegung sich geglättet haben.

Der preußischen Regierung ist unerwartet schnell ein schwerwiegendes Hinderniß einer beschleunigten Beendigung des Culturkampfes aus dem Wege geräumt. Während sich bekanntlich die Curie Herrn v. Schlözer gegenüber dazu bereit zeigte, die Frage einer Zurückberufung der beiden Erzbischöfe von Posen und Köln, auf welche man in Berlin unter keiner Bedingung eingehen zu können erklärte, dadurch zu erledigen, daß Herr Melchers und Graf Ledochowski als Cardinäle in Rom blieben, bestand sie um so entschiedener darauf, daß Fürstbischof Förster wieder nach Breslau zurückkehre. Ihm selbst wäre vielleicht weniger daran gelegen gewesen, denn das schöne Schloß Johannisberg war immer sein Lieblingssitz; den bei weitem größten Theil seiner Einkünfte, den Oesterreich aufbringen muß, hätte man ihm nicht sperren können, und so nahe der preußischen Grenze konnte er auch seine preußischen Diöcesanen ohne allzu große Unbequemlichkeiten im Geheimen weiter regieren. Indeß in Rom wollte man die Zurückberufung und selbst bei Hofe hätte man sie unstreitig gern gesehen. Der Erfüllung des Wunsches stand aber eben das Bedenken im Wege, daß durch die Außerkraftsetzung eines richterlichen Spruches das Ansehen des Staates aufs Schwerste geschädigt werden müsse. Der Tod des Fürstbischofs hat nun diese Schwierigkeit gelöst und in Betreff der anderen abgesetzten Bischöfe wird man leichter ein beide Theile befriedigendes Abkommen treffen.

Wir fügen dem Vorstehenden noch einige Notizen über den Lebenslauf des Verewigten hinzu.

Heinrich Förster war am 24. November 1800 zu Groß-Glogau in Schlesien als Sohn eines Malers geboren. Er erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann auf der Universität zu Breslau, wo der Einfluß Sedlag's für seine Bestimmung zum Kanzelberufe entscheidend ward. 1825 zum Priester geweiht, wurde er erst Caplan zu Liegnitz, dann Pfarrer zu Landeshut. Seit 1837 als Domherr, erster Domprediger und Inspector des bischöflichen Seminars nach Breslau berufen, begründete er in dieser Stellung seinen Ruf als einer der bedeutendsten Kanzelredner der katholischen Kirche in Deutschland. Die in Schlesien beginnende sog. „deutsch-katholische" Bewegung (1844) gab ihm Gelegenheit, als ein ausdauernder und entschiedener Vorkämpfer des römisch-katholischen Kirchenthums aufzutreten. Dieselbe Haltung nahm er auch ein während der politischen Kämpfe des Jahres 1848, sowohl in der Synode deutscher Bischöfe zu Würzburg, als Vertreter des Cardinals von Diepenbrock, wie auch in dessen Seite im Frankfurter Parlament. Nach Diepenbrock's Tode wurde Förster 1853 zu dessen Nachfolger als Fürst-Bischof von Breslau gewählt. Das Verdict Roms gegen die philosophischen Lehren Günther's brachte ihn in Conflict zunächst mit dem Prof. Baltzer, sodann mit der Breslauer katholisch-theologischen Facultät und deren staatlich begründeter Stellung. Obgleich Förster auf dem Vaticanischen Concil zu denjenigen Bischöfen gehört hatte, welche gegen das Unfehlbarkeitsdogma stimmten, unterwarf er sich doch später gleich allen seinen deutschen Gesinnungsgenossen dem päpstlichen Stuhle. Als er im Culturkampf dazu überging, die sog. „Staatsgeistlichen" zu excommuniciren und sich auch anderweitig mit den Maigesetzen in Conflict zu bringen, wurde er anfänglich mit Geldstrafen belegt, dann aber am 6. Octbr. 1875 durch Urtheil des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten seines Amtes entsetzt. Seitdem lebte er auf Schloß Johannisberg im österreichischen Theile seiner Diöcese.

Förster war, wie schon angedeutet, ursprünglich ein duldsamer Mann. Das nahe Freundschaftsverhältniß, das ihn mit Andersgläubigen, z. B. mit dem evangelischen Geistlichen Falk, dem Vater des Ministers (in Landeshut) verband, giebt davon Zeugniß. Aber dem Einflusse der vaticanischen Oberleitung hat er sich nicht entziehen können und so hat sich sein Auftreten während der Jahre des Culturkampfes nicht wesentlich von dem solcher Eiferer, wie des verstorbenen Bischofs von Paderborn, unterschieden.

Am 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, trat der Bundesrath unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Boetticher zur ersten Plenarsitzung der Session von 1881/82 zusammen. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß Se. Majestät der Kaiser den Unterstaatssecretair im Handelsministerium Dr. v. Moeller, den Director im Ministerium des Innern, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Herrfurth, und den Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann zu Bevollmächtigten, Se. Majestät der König von Württemberg den Ministerialrath v. Knapp zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt haben. Durch kaiserlichen Erlaß vom 17. d. M. sind auf Grund der Bestimmung im Art. 8 der Verfassung, wie der Vorsitzende zur Kenntniß brachte, für die neue Session des Bundesraths ernannt zu Mitgliedern:

1) des Ausschusses des Bundesraths für das Landheer und die Festungen, in welchem Preußen und Baiern auf Grund der Verfassung vertreten sind: Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg-Gotha; 2) des Ausschusses des Bundesraths für das Seewesen, in welchem Preußen auf Grund der Verfassung vertreten ist: Baiern, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg. Demnächst erfolgte die Wahl der Mitglieder des 3. bis 7. und 9. bis 11., sowie zweier Mitglieder des 8. Ausschusses (für die auswärtigen Angelegenheiten). Es wurden gewählt: in die Ausschüsse: für Zoll- und Steuerwesen: Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Sachsen, Braunschweig, und als Stellvertreter: Hessen, Anhalt; für Handel und Verkehr: Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Hamburg, und als Stellvertreter: Lübeck; für Eisenbahnen, Post und Telegraphen: Königreich Sachsen, Baden, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Altenburg, Lübeck, und als Stellvertreter: Württemberg; für Justizwesen: Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Hessen, Braunschweig, Lübeck, und als Stellvertreter: Baden, Schwarzburg-Rudolstadt; für Rechnungswesen: Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, und als Stellvertreter: Mecklenburg-Schwerin; für die auswärtigen Angelegenheiten: Baden, Mecklenburg-Schwerin; für Elsaß-Lothringen: Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, und als Stellvertreter: Hessen, Lübeck; für die Verfassung: Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Sachsen-Meiningen; für die Geschäftsordnung: Baiern, Württemberg, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt.

Der Etat des Reichsinvalidenfonds veranschlagt die Ausgaben auf 30,129,567 Mark, 941,777 Mark weniger als im vorigen Jahre. Für die Deckung der Kosten sind die Zinsen mit 22,481,057 Mark verfügbar, mithin ist ein Capitalzuschuß von 7,648,510 Mark (543,961 Mark weniger als im vorigen Jahre) erforderlich. Zur Kostendeckung für die Betheiligung des Reiches an der Weltausstellung zu Melbourne wird ein Nachtrag gefordert, da die ausgeworfene Summe von 300,000 Mark bedeutend überschritten worden ist. — Seitens der Reichsregierung ist eine Revision des Patentgesetzes geplant; die eingeleiteten umfassenden Erhebungen werden jedoch die Ausführung des Planes kaum vor dem nächsten Jahre möglich machen. — Graf Hatzfeldt, dessen Urlaub abgelaufen ist, traf zu weiterer provisorischer Leitung des Auswärtigen Amtes in Berlin ein. Ueber seine definitive Ernennung ist noch immer keine Entscheidung getroffen.

Nirgends im ganzen Wahlkampf hat, soweit wir die Bewegung verfolgt haben, die Frage des Zollanschlusses von Hamburg eine Rolle gespielt. Auch die Fortschrittspartei hat nicht versucht, dies Thema in der Wahlbewegung auszunutzen. Und doch wird sich der betreffende Vertrag mit Hamburg unter den ersten Vorlagen befinden, welche dem Reichstag zugehen werden. Man wird daraus die Gewißheit schöpfen dürfen, daß an eine Verwerfung dieses Vertrags von keiner Seite mehr gedacht wird, daß auch Diejenigen, die sich von den segensreichen Folgen und der Nothwendigkeit der Einbeziehung der Hansastädte in die Zolllinie nicht zu überzeugen vermochten und namentlich an der Methode des gegen Hamburg angewandten Verfahrens Anstoß nahmen, die Sache für erledigt halten, nachdem einmal zwischen der Reichsregierung und der betheiligten Stadt eine Vereinbarung erzielt worden. Der neue Reichstag wird somit aller Verant-